



## **Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Nr. 08/2024)**

**am 16.12.2024**

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

### **Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:**

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Christian Kohler; Mag. Markus Hammerl;

**Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:** Monika Binder;

**Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):** Jaqueline Traxl;

**Protokollführer:** AL Mag. Trenker Stefan

**Sonstige Anwesende:** ---

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.11.2024.
- 2) Beschlussfassung über die Annahme des Kaufvertrages hins. der Stadel Fläche Bahnstraße.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2025 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2025 samt mittelfristigem Finanzplan 2026 - 2029.
- 5) Verschiedene Berichte.
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 7) Vertrauliches.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 25.11.2024.**

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 25.11.2024.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.**

### **Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über die Annahme des Kaufvertrages hins. der Stadel Fläche Bahnstraße.**

Bgm: Auf Basis der im GR mit 22.07.24 genehmigten Punktation wurde nunmehr von RA Kasseroler, IBK, ein Kauf- und Tauschvertrag samt Wohnungseigentumsregelung konzipiert. Damit erwirbt die Gemeinde die ehemals mit dem Stadel bebaute Fläche in ihr Alleineigentum, ebenso das Einforstungsrecht an der AG Zams. Damit hat sich die Gemeinde ein strategisch wichtiges Grundstück gesichert.

Traxl: er sieht darin eine sinnvolle und zukunftsweisende Investition. Die aktuelle Nutzung als Kurzparkzonen-Parkplatz ist zu begrüßen.

Schönherr: sie regt an, auf den Parkplatz explizit durch eine entsprechende Beschilderung hin zu weisen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrag.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der für 2025 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen von der Gemeinde einzuhebenden Entgelte.**

Bgm: im Finanzausschuss wurde eingehend über die Festlegung der Sätze beraten und empfiehlt dieser eine Indexierung von 2,9% gem. der Landesempfehlung.

**Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**



## K u n d m a c h u n g d e r G e m e i n d e Z a m s



Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 16.12.2024 verordnet:

### Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 7,20 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage umbauter Raum.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,90 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2024.
3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m <sup>3</sup> /h:	Euro 30,00
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	Euro 44,00

von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	Euro 48,00
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	Euro 85,00
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	Euro 114,00

4. Die **pauschale Ablesegebühr** nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 22,00

### Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 wie folgt geändert:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,06 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage umbauter Raum.

2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 1,16 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2024.

3. Die **Zählergebühr** nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m <sup>3</sup> /h:	Euro 30,00
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	Euro 44,00
von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	Euro 48,00
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	Euro 85,00
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	Euro 114,00

4. Die **pauschale Ablesegebühr** nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung: Euro 22,00

### Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 wie folgt geändert:

#### Restmüll:

1. Die **Grundgebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 1 beträgt jährlich pro Haushalt:

für 1 Person:	Euro 59,00
für 2 Personen:	Euro 65,00
für 3 Personen:	Euro 72,00
für 4 Personen:	Euro 79,00
ab 5 Personen:	Euro 87,00

2. Die **weitere Gebühr** Restmüll nach § 4 A) Abs. 2 inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,69/kg

3. Das jährliche **Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 A) Abs. 3 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	30,00 kg
für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

## **Biomüll:**

1. Die **weitere Gebühr** Biomüll nach § 4 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,41/kg
2. Das jährliche **Mindestbehältervolumen** (= Mindestabgabe) nach § 4 B) Abs. 2 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg

## **Gewerbemüll (Müll aus Betrieben und Anstalten):**

1. Die **Grundgebühr** für Betriebe und Anstalten nach § 5 A) Abs. 1 richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:

1 - 4	Beschäftigte:	Euro 80,00
5 - 10	Beschäftigte:	Euro 140,00
11 - 20	Beschäftigte:	Euro 262,00
21 - 40	Beschäftigte:	Euro 507,00
41 - 100	Beschäftigte:	Euro 849,00
ab 101	Beschäftigte:	Euro 1.164,00

2. Die **weitere Gebühr Restmüll** nach § 5 A) Abs. 2 inkl. ALSAG-Beitrag beträgt: Euro 0,69/kg
3. Die **weitere Gebühr Biomüll** nach § 5 B) Abs. 1 beträgt: Euro 0,41/kg

## **Recyclinghof:**

1. Für die **Selbstanlieferung bzw. Entsorgung im Recyclinghof** gelten nach § 6 Abs. 2 folgende Gebührensätze:

**a) Baum-, Strauch- und Grünschnitt:** Euro 5,00/m<sup>3</sup>  
(Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m<sup>3</sup> ist keine Gebühr zu entrichten)

**b) Baurestmassen:** Euro 0,11/kg

**c) Sperrmüll:** Euro 0,59/kg  
(Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet.)

**d) Die Gebühr für eine Zutrittskarte zum Recyclinghof**  
(bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt) beträgt: Euro 11,00/Karte

2. Die Gebühren bei **Direktanlieferung der Deponie Roppen** durch ein bef.Untern.nach § 6 Abs. 3 für Baum-,Strauch-und Grünschnitt beträgt: Euro 37,00/to

## **Artikel IV**

Die **Hundsteuerverordnung** der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Steuer für **einen Hund** nach § 2 Abs. 1 beträgt: Euro 100,00.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 2. Der Mehrbetrag für das Halten eines <b>zweiten Hundes</b> nach § 2 Abs. 1 beträgt für diesen zusätzlich:                       | Euro 205,00.      |
| 3. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Abs. 1 für <b>jeden weiteren Hund</b> (über den zweiten Hund hinausgehend) beträgt zusätzlich: | Euro 310,00/Hund. |
| 4. Der <b>verminderte Steuersatz</b> nach § 2 Abs. 2 beträgt:   | Euro 45,00.       |

#### **Artikel V**

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Zams vom 06.02.2012, kundgemacht am 08.02.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2024 geändert wie folgt:

##### **1. Grabbenützungsgebühr:**

Einzelgrab:	Euro 37,00
Doppelgrab:	Euro 62,00
Reihengrab mit 3 Grabbreiten:	Euro 93,00
Arkadengrab mit 1 Grabbreite:	Euro 62,00
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten:	Euro 119,00
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten:	Euro 183,00
Urnengrab Belegung bis 2 Urnen:	Euro 50,00

##### **2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten:**

Erdgrab:	Euro 555,00
Ascheurne im Erdgrab:	Euro 252,00
Ascheurne im Urnengrab:	Euro 64,00
Kinderbeisetzung im Erdgrab:	Euro 183,00
Grabinstandsetzung nach der Beerdigung:	Euro 95,00
Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr:	Euro 744,00

<b>3. Leichenhalle:</b> Benützungsgebühr:	Euro 95,00
---	------------

##### **4. Sonstige Gebühr (Grabzuweisungsgebühr):**

Einzelgrab:	Euro 315,00
Doppelgrab:	Euro 463,00
Urnengrab:	Euro 366,00

#### **Artikel VI**

##### **Sonstige Benützungsentgelte:**

1. Gemeindearbeiter pro Stunde:	Euro 64,00
2. Unimog mit Mann pro Stunde:	Euro 126,00
3. Radlader mit Mann pro Stunde:	Euro 126,00
4. Asphaltschneidmaschine mit Mann pro Stunde:	Euro 92,00
5. Kompressor mit Mann pro Stunde:	Euro 92,00
6. Rüttelplatte mit Mann pro Stunde:	Euro 92,00
7. LKW und Kran mit Mann pro Stunde:	Euro 141,00
8. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde:	Euro 92,00
9. Ein Bühnenelement pro Entleihung:	Euro 2,00
10. Ein Sperrgitter pro Entleihung - nur f. heimische Vereine:	Euro 2,00
11. Kautions f. Entleihung Absperrgitter:	Euro 200,00

12. Kopie A4 einseitig:	Euro	0,30
13. Kopie A4/doppelseitig:	Euro	0,60
14. Kopie A3 einseitig:	Euro	0,60
15. Kopie A3 doppelseitig:	Euro	1,20
16. Kopie A4 einseitig – Farbe:	Euro	0,60
17. Kopie A4 doppelseitig – Farbe:	Euro	0,70
18. Kopie A3 einseitig – Farbe:	Euro	1,10
19. Kopie A3 doppelseitig – Farbe:	Euro	1,60
20. Fax – Grundgebühr:	Euro	2,10
21. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten:	Euro	4,20
22. Fax - Gebühr/Seite Inland:	Euro	0,20
23. Fax - Gebühr/Seite Ausland:	Euro	0,40
24. Reinigungspauschale Sitzungszimmer: (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	Euro	28,00
25. Reinigungspauschale Sitzungszimmer: (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	Euro	56,00
26. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation: (Jahresgebühr)	Euro	11,00
27. Plakatgebühr:	Euro	2,00
28. Hausnummerntafel:	Euro	46,00
29. Kkehrbuch:	Euro	2,00
30. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk.:	Euro	6,40
31. Haushalts-Öli:	Euro	4,60
32. Gastro-Öli:	Euro	51,00
33. Müllcontainer 80l:	Euro	51,00
34. Müllcontainer 120l:	Euro	54,00
35. Biocontainer 8l:	Euro	6,70
36. Biocontainer 25l:	Euro	40,00
37. Biocontainer 80l:	Euro	57,00
38. Biocontainer 120l:	Euro	62,00
39. Transponder für Müllbehälter:	Euro	12,00
40. Deckel 25l Bio:	Euro	6,00
41. Henkel 25l Bio:	Euro	5,00
42. Deckelzapfen:	Euro	1,00
43. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schubert):	Euro	49,00
44. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schubert):	Euro	59,00
45. Schubert:	Euro	9,00
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schubert):	Euro	25,00
47. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schubert):	Euro	34,00
48. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage:	Euro	34,00
49. Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk.: (privat od. gewerb.)	Euro	21,00
50. Zuschlag für Materialbezug auf den jeweiligen Bezugspreis:		30%
51. Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte):		20%
52. Zuschlag f. Grundbuchsauszug auf d. Gebühr f. Grundbuchsauszüge:		20%
53. Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen:		15%
54. LWL-Anschlussgebühren:	Euro	265,00
55. Kautionspro Chip für Schließanlage:	Euro	50,00
56. Eislaufplatzgebühr – Erwachsene:	Euro	2,00
57. Eislaufplatzgebühr – Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung:	Euro	2,50

## Artikel VII

## Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortgebühren

### 1. Gebühren Kindergarten pro Monat:

a) vormittags	07:00 – 12:00 Uhr	einheimisch	5 Tage/Woche	Euro 58,00
		auswärtig		Euro 90,00
b) mittags	12:00 – 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 15,00
		auswärtig		Euro 25,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 21,00
		auswärtig		Euro 33,00
c) nachmittags	13:30 – 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 31,00
		auswärtig		Euro 48,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 44,00
		auswärtig		Euro 68,00
d) Mittagessen				Preis lt. Fremdanbieter

### 2. Gebühren Hort pro Monat:

a) vormittags	10:30 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 31,00
		auswärtig		Euro 48,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 44,00
		auswärtig		Euro 68,00
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 15,00
		auswärtig		Euro 25,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 21,00
		auswärtig		Euro 33,00
c) nachmittags	13:30 – 17:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 45,00
		auswärtig		Euro 70,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 57,00
		auswärtig		Euro 88,00
d) Mittagessen				Preis lt. Fremdanbieter

### 3. Gebühren Hort Zeitraum Juli – August pro Monat:

a) vormittags	07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 57,00
		auswärtig		Euro 88,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 67,00
		auswärtig		Euro 105,00
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 15,00
		auswärtig		Euro 25,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 21,00
		auswärtig		Euro 33,00
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage/Woche	Euro 45,00
		auswärtig		Euro 70,00
		einheimisch	3-5 Tage/Woche	Euro 57,00
		auswärtig		Euro 88,00
d) Mittagessen				Preis lt. Fremdanbieter

### 4. Gebühren Kinderkrippe pro Monat:

a) vormittags	07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 93,00
		auswärtig		Euro 144,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 118,00

		auswärtig		Euro 184,00
b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 15,00
		auswärtig		Euro 25,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 21,00
		auswärtig		Euro 33,00
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage/Woche	Euro 36,00
		auswärtig		Euro 58,00
		einheimisch	4-5 Tage/Woche	Euro 44,00
		auswärtig		Euro 68,00

d) Mittagessen Preis lt. Fremdanbieter

### 5. Gebühren Kindergartenbus Zammerberg pro Monat:

1. Kind	Euro 41,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	Euro 20,50
Beförderung Kinder außerhalb der Schulzeit	Euro 16,00

Für alle Kindergartentarife (ausgenommen Mittagessen, Mittagsbetreuung u. auswärtige Kinder) gilt für Geschwister-Kinder der Hälfte-Tarif.

Die Abrechnung für die Sommermonate Juli und August erfolgt monatlich und nicht wöchentlich!

### Sonstige Beiträge, Abgaben und Steuern

1. Der **Erschließungsbeitrag** ist mit 3,45 v.H. festgesetzt.

(Anmerkung: Der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Zams ist mit Euro 247,00 gem. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 festgelegt worden.)

2. Die **Ausgleichsabgabe** ist mit dem 20 bzw. 60 fachen des Erschließungskostenfaktors (Euro 247,00/m<sup>2</sup>) festgelegt.

3. Die **Vergnügungssteuer** nach § 2 lit. a wird mit Euro 25,00/Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 50,00/Automat festgesetzt.

Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. b wird mit Euro 350,00/Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 700,00/Automat festgesetzt.

Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. c wird bei Wettterminals mit Euro 25,00/Automat festgesetzt.

4. Die **Hebesätze für Grundsteuer** betragen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke):	500,00 %
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	500,00 %

### 5. Parkgebühren und Bestandzinse für Grundstücke:

#### a) Parkgebühren Krankenhausparkplatz:

Parkgebühr je Stunde:	Euro 1,30
Tagesparkgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr):	Euro 13,00
Mitarbeiterparkplatz Bedienstete KH St. Vinzenz Tagesgebühr:	Euro 3,00
Fa. Sodexo (Monatsgebühr):	Euro 30,00

**b) Mietentgelte pro Monat für Parkplätze:**

Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg):	Euro 20,00
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreit- u. Tramsweg, Rease, Bachgasse):	Euro 27,00
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease):	Euro 38,00
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. W.-Fraidl-Brücke):	Euro 34,00
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz):	Euro 34,00
Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete):	Euro 13,00
Parkplätze bei Schulen, Kindergarten für Bed. der Gemeinde und Verbände sowie Lehrpersonal (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung):	Euro 13,00

**c) Mietentgelte für die Nutzung von Gemeinde- und Armenfondsgrundstücke:**

Holzlagerplatz (Errichtung einer Überdachung zulässig):	Euro 33,00
Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen:	Euro 33,00
Kleingrundstücke mit baulichen Anlagen:	Euro 82,00
Grundfläche rund um Wochenendhaus:	Euro 165,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund bis 1000 m <sup>2</sup> :	Euro 33,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 1000 - 2000 m <sup>2</sup> :	Euro 50,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 2000 - 5000 m <sup>2</sup> :	Euro 85,00
Landwirtschaftlicher Kulturgrund über 5000 m <sup>2</sup> :	Euro 494,00
Zusätzlich zu obigem Mietentgelt wird für die Nutzung von baulichen Anlagen / Gebäuden auf diesen Grundstücken verrechnet:	Euro 165,00

**Hinweis: Sämtliche in dieser Kundmachung angeführten Sätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

**Artikel VIII**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Zams, am 16.12.2024  
Für den Gemeinderat von Zams  
Der Bürgermeister  
Benedikt Lentsch, MA

**Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2025 samt mittelfristigem Finanzplan 2026 - 2029.**

Bgm: der Voranschlag 2025 weist im Ergebnishaushalt Erträge von rd. € 13,2 Mio. bei Aufwendungen von € 12,8 Mio. aus. Im Finanzierungshaushalt wird ein Saldo aus der operativen Gebarung (Saldo 1) von etwas über € 1,9 Mio. erwirtschaftet. Der Geldflusssaldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) ist positiv. Mit diesem Budget wurden versucht, zahlreiche positive Projekte in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit, Familienfreundlichkeit und Daseinsvorsorge, Sicherheit sowie Unterstützung der Vereine und Traditionsverbände weiter voranzutreiben und zu entwickeln. Zum Jahresende 2024 kann die Gemeinde auf einen mehr als soliden Liquiditätsstand blicken. Das disziplinierte Wirtschaften der Gemeinde und die starken örtlichen Wirtschaftsbetriebe ermöglichen es, dass auch 2025 ausgeglichen budgetiert werden kann-dies bei konservativ veranschlagten Einnahmen. Dies bei einem gänzlichen Verzicht auf die Aufnahme von Mitteln am freien Kapitalmarkt. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden verschlechtern sich allgemein gesehen zusehends. Massive Kostensteigerungen, so unter anderem beim Personal, den Transferzahlungen und gestiegener Zinsaufwand belasten deren Ergebnisse teilweise stark. Zams stellt mittlerweile eine positive Ausnahme dar. Ein ausgeglichenes Budget, ein Schuldenabbau 2025 von über einer Mio. Euro, eine

Liquiditätsreserve von einer Mio. Euro belegen den gesunden wirtschaftlichen Status und zeugen von einer umsichtigen Haushaltsführung. Nur so ist es möglich, auch in dieser wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeit nachhaltige Projekte für das Dorf und die Bevölkerung um zu setzen. Die Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Innstraße, die Errichtung der Abwasserbeseitigung in der Innstraße im Zusammenhang mit der Betriebsansiedlung der Fa. Porr sowie Baumaßnahmen im Ortskern sind die markantesten Infrastrukturmaßnahmen im Budget. Im Bereich der Nachhaltigkeit werden bei den beiden Gebäuden in der Sportanlage Wärmepumpen installiert, die Begrünungsmaßnahmen werden weitergeführt, ebenso wie die Auszahlung der Landwirtschaftsprämie. Der Digitalisierungsprozess der Gemeindeverwaltung wird vorangetrieben. Im Bereich Familienfreundlichkeit, für den sich seine Fraktion sehr einsetzt, wird der Teuerungsausgleich für den Kindergarten und Hort fortgeführt, ebenso wie das Schulstartgeld. Das Jugendzentrum und die Bücherei werden mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet. Der neu gegründete Jugendgemeinderat erhält ein eigenes Budget. Und für die Pistenraupengarage in der Riefe leistet die Gemeinde eine Subvention. Traditionell werden die Vereine und Traditionsverbände von der Gemeinde Zams sehr gut gefördert. Gleiches gilt für die beiden Feuerwehren. Hervorzuheben ist hier, der Garagenzubau beim Gebäude der FFW Zammerberg, welcher zur Gänze von der Gemeinde finanziell bestritten wird. Unter ihm als Bürgermeister wurde die Kulturinitiative KUKU ins Leben gerufen und wurde mittlerweile eine ganze Reihe von Kulturveranstaltungen abgehalten. Deren Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und wird dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt und die hervorragende Arbeit von KUKU weiter unterstützt. Die Gemeinde leistet einen erheblichen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Betriebes diverser Verbände, von Schulen und vom Kindergarten. Ganz erhebliche Mittel nehmen die verschiedensten Transfer Zahlungen in Anspruch – Stichwort Gesundheitsfonds, Mindestsicherung, u.a.. Abschließend bedankt er sich bei den Bürgern und Betrieben für die gute Zahlungsmoral, beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und der deren Engagement zum Wohle der Gemeinde und deren Bürgern.

Traxl: Für ihn stellt der Umstand, dass keine Neuverschuldung eingegangen wird, einen ganz maßgeblichen Punkt dar. Damit wird vermieden, dass kommenden Generationen belastet werden. Inhaltlich ist im Vergleich zu anderen Gemeinden hervor zu heben, dass der Voranschlag ausgeglichen ist, kämpfen doch mittlerweile viele Gemeinden mit massiven wirtschaftlichen Problemen. Einmal mehr ist zu betonen, dass Zams als Wirtschaftsstandort sehr attraktiv ist. Positiv zu vermerken ist, dass im Finanzausschuss konstruktiv zusammengearbeitet wurde. Daher wird es auch seitens seiner Fraktion eine breite Zustimmung geben. Abschließend bedankt er sich beim Gemeinderat, bei der Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürgern sowie den Betrieben. Sollten keine außerordentlichen Ereignisse eintreten, sollte wirtschaftlich 2025 schaffbar sein.

Hammerl Christoph: er erkennt ein ausgewogenes und vielseitiges Budget mit sinnvoller Mittelverwendung. Er dankt der heimischen Wirtschaft für deren Leistungen.

Krismer: trotz schwieriger Rahmenbedingung steht Zams auf soliden finanziellen Beinen. Dass gerade im Bereich familienfreundliche Gemeinde weiterhin Akzente gesetzt werden, ist absolut positiv.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Voranschlages 2025.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf des Mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2029.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung sind Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von € 100.000,- schriftlich zu begründen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Beschlussfassung: Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Voranschlag ausgewiesenen „verlorenen Zuschüsse“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausuzahlen. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Subventionen an Vereine, nicht aber auf an andere Körperschaften/Gesellschaften.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.**

**Zu Pkt. 5) Verschiedene Berichte**

Keine Berichte

**Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Keine Berichte.

**Zu Pkt. 7) Vertrauliches.**

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:20 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: